

Europa-Info-Mail

für das Münsterland.

Winter 2013

Dr. Markus Pieper, MdEP



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

das Jahr 2014 steht vor der Tür – neben den Olympischen Sommerspielen in Sotschi und der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien stehen vor allem die Europa- und Kommunalwahl im Vordergrund!

Ich arbeite als Vertreter der Mittelstandsvereinigung in der CDU-Kommission zum Europawahlprogramm 2014 mit. Mein Tenor lautet: für einen stabilen Euro und gegen die Vergemeinschaftung der Schulden. Für eine Stärkung dualer Berufsbildungsstrukturen in Europa und gegen die Aushöhlung des Meisterbriefs. Für den Abbau von Wettbewerbshemmnissen und gegen die Abschaffung von "made in Germany".

Ich freue mich, Europa 2014–2020 aktiv mitgestalten zu dürfen!

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Pieper, MdEP



Werden Sie mein Freund bei Facebook:
www.facebook.com/markus.pieper

Besuchen Sie meine **Internetpräsenz:**
www.markus-pieper.eu

Dr. Markus Pieper, MdEP

Europäisches Parlament . Rue Wiertz, ASP 15 E 217 . B-1047 Brüssel
Telefon +32-2-284.53.05 . Fax +32-2-284.93.05
markus.pieper@europarl.europa.eu . www.markus-pieper.eu

Europa-Info-Mail

für das Münsterland.

Winter 2013

Dr. Markus Pieper, MdEP

Inhaltsverzeichnis

<i>Thema des Monats</i>	4
EU-Haushalt: So geht's nicht weiter – Wenige Länder treiben Fehlerquoten hoch	4
<i>Aus den Europäischen Institutionen</i>	5
Bundestag und Europaangelegenheiten.....	5
Asyl	5
Betrugsfälle 2012	6
Asylmissbrauch	6
EU-Staatsanwaltschaft	7
Trinkwasserleitungen und Breitbandkabel	7
Bürokratie – Entrümpelung	8
<i>Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz</i>	9
Grundwasserrichtlinie I	9
Grundwasserrichtlinie II	9
Pauschalreisen	10
Kreditkarten	10
EU-Warnsystem	11
Biolandwirtschaft	11
Arsen und Blei im Spielzeug	12
Konzessionsrichtlinie nicht für Wasser.....	12
Öffentliche Urkunden	13
Fußball für alle.....	13
Datenklau – Meldepflicht	14
Bodenschutzrahmenrichtlinie.....	14
Wasser – gefährliche Stoffe.....	15
Umwelt-Monitor	15
Gebietsfremde Arten	16
Forststrategie	16
<i>Wirtschaft, Energie, Verkehr</i>	17
Fahrzeugkontrollen (TÜV)	17
Notrufsystem eCall	17
Elektronisches Rechnungswesen	18
Kommunikationstechnik.....	18
Straßenbau zu teuer	19
Kfz-Überführung	19
Güterverkehrsverlagerung auf die Schiene.....	20
Binnenschifffahrt.....	20

Made in Germany	21
Klima- und Energiepolitik 2030	21
Rohstoff-Masterplan	22
Europäisches Kauf(vertrags)recht	23
<i>Bildung und Soziales</i>	<i>24</i>
Auslandsschulen	24
Jugendportal.....	24
Asylentscheidungen	25
Digitales Lernen	25
Wanderarbeiter.....	26
Krankenpflege	26
Berufsanerkennungsrichtlinie	27
Berufszugang	28
<i>Sicherheit</i>	<i>29</i>
Pandemien	29
Eurosur.....	29
Mafia	30
<i>Förderung und Termine</i>	<i>31</i>
Fördermittel-Portal.....	31
Regionalbeihilfen	31
<i>Regionales</i>	<i>32</i>
Arbeit für das Münsterland.....	32
Besucher in Brüssel.....	33
Besucher in Straßburg.....	33

Thema des Monats

EU-Haushalt: So geht's nicht weiter – Wenige Länder treiben Fehlerquoten hoch

Die Struktur- und Agrarförderung der Europäischen Union läuft in den meisten EU-Ländern ordnungsgemäß. 22 Mitgliedsstaaten lagen 2012 unter der als kritisch geltenden Wiedereinzugsquote von 3,5 %. Nur wenige Länder tanzen aus der Reihe. Ihre Fehlerquoten sind jedoch dramatisch. So ist allein Spanien für 58 % der aufgrund von fehlerhaften Ausgaben in 2012 durchgeführten Finanzkorrekturen verantwortlich.

Der auf Anforderung des Europaparlaments erstmals vorgelegte Kommissions-Bericht zum „Schutz des EU-Haushalts“ zeigt mit Italien (7,3 %) und Griechenland (7,0 %) weitere Ausreißer. Es handelt sich dabei jedoch in aller Regel nicht um Betrug oder bewussten Missbrauch der EU-Gelder. Vielmehr stehen fehlerhafte Ausschreibungsverfahren und die häufig unzureichende Einhaltung von Kriterien der Förderfähigkeit im Vordergrund. Teils sind die fehlerhaften Abrechnungen auch der dramatischen Notlage einiger südeuropäischer Regionen geschuldet. Dies erklärt sicher hohe Fehlerraten, entschuldigt sie aber nicht.

In einigen Ländern sind die Fehlerraten über Jahre hinweg konstant hoch. Deshalb muss in der neuen Förderperiode 2014–2020 die Praxis beendet werden, dass nicht förderfähige Projekte durch neue Projekte der Mitgliedsstaaten ersetzt werden, die dann aber häufig wiederum Probleme nach sich ziehen. Wer sich nicht an die EU-Vorgaben für die Förderfähigkeit von Projekten hält, darf künftig keine zweite Chance bekommen. Dies trägt von Anfang an zu mehr Sorgfalt bei der Projektentwicklung und -beantragung bei. Ferner sollte die Kommission mehr direkte Verantwortung für die Umsetzung von Programmen in einzelnen Mitgliedsstaaten übernehmen. Gerade bei den schwarzen Schafen müssen EU-Beamte stärker in die Abwicklung vor Ort einsteigen und auch an den Zertifizierungsverfahren der Prüfbehörden beteiligt werden. Auch sollten Länder-Sonderberichte der Kommission und des Europäischen Rechnungshofes entstehen.

Aus den Europäischen Institutionen

Bundestag und Europaangelegenheiten

Die Zusammenarbeit in Europaangelegenheiten zwischen dem Bundestag und der Bundesregierung wird neu geregelt. Die Neufassung ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 (2BvE 4/11) erforderlich geworden. Danach bedarf die gemäß Artikel 23 GG dem Bundestag in Angelegenheiten der EU zustehenden Unterrichts- und Mitwirkungsrechte einer klaren Konkretisierung. Der gemeinsame Fraktionsentwurf eines neuen Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) ist am 17. April 2013 eingebracht worden (17/12816). Die letzte grundlegende Novelle des EUZBBG erfolgte im Rahmen der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon im Jahr 2009.

Die Bundestagsdrucksache 17/12816 vom 19.3.2013 unter
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/128/1712816.pdf>

Asyl

Ein gemeinsames Europäisches Asylsystem steht kurz vor der Realisierung, nachdem der Innenausschuss des Parlaments dem mit dem Rat gefundenen Kompromiss zugestimmt hat. Durch die Reform der Asylverfahrensrichtlinie (2005) werden überall in Europa dieselben Schutzstandards und Regeln für den Umgang mit Asylsuchenden zur Anwendung kommen. Künftig soll danach in allen EU-Staaten im Regelfall innerhalb von sechs Monaten entschieden werden, ob Asylsuchende bleiben können oder die EU wieder verlassen müssen. Besondere Hilfen sollen u.a. ältere Menschen, Kranke und Behinderte erhalten; unbegleiteten Minderjährigen soll ein gesetzlicher Vormund zugeordnet werden. Zudem dürfen Abschiebungen in Drittstaaten nur erfolgen, wenn den Betroffenen dort keine Verfolgung oder Folter drohen. Schließlich wird es nationalen Polizeibehörden und Europol erlaubt sein, in Fällen von Terrorismus oder schwerer Kriminalität auf die Fingerabdrücke der Eurodac-Datenbank zurückzugreifen. Eurodac ist eingeführt worden, um zu verhindern, dass Bewerber, denen in einem EU-Land Asyl verwehrt worden ist, es in einem weiteren EU-Land versuchen. In der Eurodac-Datenbank werden seit 2003 die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und illegalen Einwanderern, die älter als 14 Jahre sind, gespeichert. Die abschließende Abstimmung im Parlament erfolgte am 12. Juni 2013.

Pressemitteilung des Parlaments vom 23.4.2013 unter
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130419STO07452/html/Neue-Regeln-im-Asylverfahren-Gleiche-Rechte-EU-weit>

Aus den Europäischen Institutionen

Betrugsfälle 2012

Die Zahl der Betrugsfälle zulasten des EU-Haushalts ist 2012 gestiegen. Auf der Ausgabenseite waren EU-Mittel in Höhe von insgesamt 315 Millionen Euro von Betrug betroffen, gegenüber 295 Millionen im Vorjahr. Auf der Einnahmenseite belief sich der mutmaßliche oder nachgewiesene Betrug auf 77,6 Millionen Euro gegenüber 109 Millionen im Vorjahr. Das ist dem von der Kommission jährlich vorzulegenden Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU zu entnehmen. Der Bericht enthält ausführliche Angaben über die Zahl der von den Mitgliedsstaaten gemeldeten Fälle von vermutetem oder festgestelltem Betrug in allen Einnahmen- und Ausgabenbereichen des EU-Haushalts und ermöglicht so auch die Ermittlung besonders gefährdeter Bereiche. Diesjähriges Schwerpunktthema ist die Landwirtschaft. Die Kommission stellt fest, dass es in diesem Bereich Verbesserungen bei den Systemen für die Finanzkontrolle gegeben hat.

Weitere Informationen in der ausführlichen Pressemitteilung unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-731_de.htm

Der Bericht unter

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/reports-commission/2012/pif_report_2012_de.pdf

Asylmissbrauch

Das Parlament hat eine Schutzklausel gegen Missbrauch der Visafreiheit beschlossen. Künftig kann in Einzelfällen von der EU die Visafreiheit vorübergehend ausgesetzt werden, wenn Bürger eines Staates massenhaft unbegründete Asylanträge stellen, bestehende Rückführungsabkommen nicht eingehalten werden oder die Visafrist von drei Monaten Aufenthalt überschritten wird. Die EU-Verordnung wird noch in diesem Jahr in Kraft treten. Dann kann für ein Drittland nach Prüfung durch die Kommission die Visa-Pflicht befristet wieder eingeführt werden. An der Entscheidung über eine Visumeinführung sind Vertreter aller EU-Regierungen beteiligt.

Anlass für diese Maßnahme war ein massenhafter Missbrauch der Visafreiheit, insbesondere aus Serbien, einem Beitrittskandidaten der EU. Aus Serbien kamen 2009 ca. 900 Asylantragsteller. 2012 waren es fast 13.000. Nahezu alle Asylanträge waren unbegründet. Andere Staaten des westlichen Balkan, wie Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina, zeigen eine ähnliche Entwicklung. Insgesamt wurden aus diesen Staaten allein im August in Deutschland rund 2.000 Anträge gestellt. Bei keinem der Antragsteller konnte eine Schutzbedürftigkeit nachgewiesen werden. Auch nach erneuter Prüfung – rund zwei Drittel legten Berufung ein – konnte keiner der Asylanträge bewilligt werden. Die Anerkennungsquote liegt bei 0 %.

Begründung der VO über die Aussetzung der Visafreiheit unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0139&language=DE#title2>

Parlament vom 12.9.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0370+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-3>

Aus den Europäischen Institutionen

EU-Staatsanwaltschaft

Straftaten zulasten des EU-Haushalts sollen von einer Europäischen Staatsanwaltschaft verfolgt werden. Das wäre z.B. bei Veruntreuung von Fördergeldern oder Umgehung von Zöllen der Fall. Diese unabhängige Strafverfolgungsbehörde soll dezentral strukturiert und in die nationalen Rechtssysteme eingebunden sein. Sie soll erforderliche Maßnahmen ergreifen können. Das steht aber unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Maßnahmen von dem zuständigen nationalen Gericht genehmigt werden. Unter dieser Voraussetzung soll die EU-Staatsanwaltschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich für das gesamte Strafverfahren zuständig sein. Die Verfahren selbst sollen vor den zuständigen nationalen Gerichten stattfinden.

Die im Vertragswerk von Lissabon vorgesehene EU-Staatsanwaltschaft bedarf der Zustimmung des Parlaments und muss von den Mitgliedsstaaten einstimmig befürwortet werden. Wird im Rat keine Einstimmigkeit erzielt, kann eine Gruppe von mindestens 9 Mitgliedsstaaten eine verstärkte Zusammenarbeit beginnen. Die neue Staatsanwaltschaft soll zum 1. Januar 2015 ihre Arbeit aufnehmen.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-709_de.htm

Weitere ausführliche Hinweise zu häufig gestellte Fragen unter
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-693_de.htm

Mitteilung zu einer EU-Staatsanwaltschaft unter
http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/communication_eppo_en.pdf

Trinkwasserleitungen und Breitbandkabel

Breitbandkabel sollen nicht in Trinkwasserleitungen verlegt werden. Zu dieser Erklärung sah sich die Kommission veranlasst, weil Presseberichten zufolge in Brüssel die Absicht besteht, zur Kostenersparnis Breitbandkabel in Trinkwasserleitungen zu verlegen. Bundesregierung und Umweltbundesamt hatten postwendend solche Planungen zurückgewiesen, weil dadurch die Sauberkeit des Wassers gefährdet würde. Selbst wenn sterilisierte Kabel verwendet würden, könnten durch Bauarbeiten und Wartungen entsprechende Probleme auftreten. Alles ein Missverständnis! – erklärte laut Presseberichten der Sprecher der Kommissarin Neelie Kroes. Wörtlich: „Die Kommission habe zwar angeregt, verschiedene Leitungen durch gemeinsame Rohre zu verlegen, z.B. für Strom, Wärme oder Gas. Datenkabel könnten auch neben bestehenden Leitungen verlegt werden – aber nicht innerhalb von Wasserleitungen. Das bedeutet keinesfalls Abstriche bei der Sicherheit. Es hat niemals eine Empfehlung gegeben, Breitbandleitungen in irgendwelche anderen Leitungen zu packen, ob für Wasser oder etwas anderes.“

Siehe u.a. Pressemitteilung unter
http://www.bayern.landtag.de/de/8680_10675.php

Umfassend die Bundesregierung vom 29.7.2013 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (BTDs 17/14443) unter
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/144/1714443.pdf>

Aus den Europäischen Institutionen

Bürokratie – Entrümpelung

Die Mitteilung „Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick“ vom 2.10.2013 enthält die Ergebnisse einer Überprüfung aller EU-Rechtsvorschriften und definiert eine breite Palette von Maßnahmen, die entweder bereits umgesetzt sind oder die dem Rat und dem Parlament vorgeschlagen werden. Für jeden Politikbereich hat die Kommission aufgelistet, welche Rechtsvorschriften sie vereinfachen und welche Vorschläge sie zurücknehmen wird, wo sie den Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Rechtsanwendung erleichtern will. Dazu erklärte Präsident Barroso: „Nicht alles, was gut ist, ist auch auf europäischer Ebene gut. Wir sollten es uns zweimal überlegen, ob, wann und wo wir auf europäischer Ebene handeln.“

Bis Ende 2014 wird die Kommission 47 auf die Reduzierung der Rechtsanwendungskosten gerichtete Berichte auf den Weg gebracht oder abgeschlossen haben. Die Arbeiten konzentrieren sich ganz besonders auf die Bereiche Umwelt, Unternehmen und Industrie und Beschäftigung. In bestimmten Bereichen erwägt die Kommission bestehende EU-Rechtsakte und Vorschläge zurückzuziehen.

Nach der Eurobarometer-Umfrage 79 vom Mai 2013 vertreten drei Viertel der Menschen (79,3 %) in der EU (Deutschland 86 %, Österreich 84 %) die Auffassung, dass in Brüssel zu viel Bürokratie erzeugt wird.

Pressemitteilung der Kommission vom 2.10.2013 unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-891_de.htm

Den Text der Mitteilung (Englisch, 15 Seiten) vom 2.10.2013 unter
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2013/10/pdf/20131002-refit_en.pdf

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Grundwasserrichtlinie I

Die Kommission hat die Überarbeitung der Grundwasserrichtlinie angekündigt. In diesem Rahmen soll insbesondere auch entschieden werden, ob und ggf. welche Stoffe für die Festlegung von (neuen) EU-Normen in Betracht kommen. Konkret geht es um die Überarbeitung der Anhänge I und II der Richtlinie, in denen die Grundwasserqualitätsnormen und Schwellenwerte für Grundwasserschadstoffe festgelegt sind. Diese Anhänge müssen nach der Richtlinie alle 6 Jahre überprüft werden. Nachdem im Frühjahr 2013 über einen öffentlichen Aufruf Informationen, wissenschaftliche Abhandlungen, Forschungsarbeiten und Datensammlungen zu möglichen Grundwasserschadstoffen zusammengetragen worden sind, ist im Sommer eine Konsultation vorgesehen und für Oktober 2013 ein Stakeholder-Workshop geplant, an dem eine Teilnahme nur auf Einladung möglich ist. Der letzte Kommissionsbericht über Schwellenwerte im Grundwasser stammt aus dem Jahr 2010. Die Reformvorschläge der Kommission sind für Anfang 2014 angekündigt worden.

Ankündigung der Kommission (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/groundwater/review.htm>

Richtlinie (2006/118/EG) vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung unter

http://europa.eu/legislation_summaries/environment/water_protection_management/l28139_de.htm

Siehe auch Kommissionsbericht (13 Seiten) vom 5.3.2010 über die Festlegung von Schwellenwerten für Grundwasser unter

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/groundwater/pdf/DE.pdf>

Grundwasserrichtlinie II

Die Kommission hat die Konsultation zur EU-Grundwasserrichtlinie eröffnet. Dabei geht es um die Standards der Grundwasserqualität und die Grenzwerte für Grundwasserschadstoffe und Indikatoren für die Wasserverschmutzung (Anhänge I und II der Grundwasserrichtlinie). Die Kommission muss alle 6 Jahre die Anhänge zur Grundwasserrichtlinie überarbeiten und ggf. Vorschläge zur Anpassung unterbreiten. Nach der Konsultation, die bis zum 22. Oktober 2013 läuft, ist ein Stakeholder-Workshop geplant, an dem eine Teilnahme nur auf Einladung möglich ist. Die Reformvorschläge der Kommission sind für Anfang 2014 angekündigt worden.

Zur Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/consultations/groundwater_en.htm

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Pauschalreisen

Die Pauschalreise-Richtlinie aus dem Jahr 1990 soll an das digitale Zeitalter angepasst werden. Die bestehende Richtlinie stellt darauf ab, dass die Verbraucher fertig angebotene Pauschalreisepakete z.B. mit Flug, Unterkunft und Mietwagen buchen. Diese Richtlinie soll auf die 120 Millionen Verbraucher ausgeweitet werden, die nach ihrem persönlichen Bedarf ein maßgeschneidertes Reisepaket im Internet zusammenstellen und dann im Reisebüro buchen. Auch in diesen Fällen soll Klarheit bestehen, an wen sich die Verbraucher mit Beschwerden wenden und wo sie ein solches Paket stornieren können. Es soll also verhindert werden, dass sich Reiseveranstalter und Reisebüros gegenseitig die Schuld zuschieben, wenn etwas schief gegangen ist. Auch soll eine strengere Kontrolle von Zuschlägen geregelt werden: Der Gesamtpreis soll höchstens um 10 % steigen dürfen. Auch die Stornierungsrechte sollen verbessert werden. Etwa bei Naturkatastrophen oder Unruhen soll der Reisevertrag unter bestimmten Voraussetzungen sogar entschädigungsfrei storniert werden können. Und schließlich sollen auch für immaterielle Schäden Preissenkungen geltend gemacht werden können, insbesondere bei entgangener Urlaubsfreude.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Informationen unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-663_de.htm

Kreditkarten

Die Abbuchungsgebühren von Kredit- und EC-Karten sollen deutlich gesenkt werden. Die Kommission will mit einer Verordnung zur Begrenzung der Interbankenentgelte für kartengestützte Zahlungsvorgänge diese in der EU unterschiedlich hohen Gebühren kürzen. Damit würden die Verbraucher jährlich um Milliardenbeträge entlastet. Die Kürzung soll allerdings während einer fast zweijährigen Übergangsfrist nur für grenzüberschreitende Transaktionen gelten. Danach soll die Kürzung auch im Inlandzahlungsverkehr gelten. Eine vollständige Abschaffung der Gebühren ist nicht geplant.

Die Banken sollen künftig auch für höhere Sicherheitsstandards bei Kartenzahlungen aufkommen und damit die Verbraucher besser vor Betrug, Missbrauch und fehlerhaften Zahlungsausführung schützen. Daher sollen bei nicht autorisierten Kartenzahlungen die Verluste der Verbraucher begrenzt werden, für den Restbetrag muss die Bank aufkommen. Die Vorschläge sind nun im Parlament und Rat beraten. Presseberichten zufolge würde durch die geplante Kappung der Gebühren in der EU die jährlichen Einnahmen bei EC-Karten von 4,5 auf 2,5 Milliarden und bei Kreditkarten von 5,7 Milliarden auf 3,5 Milliarden Euro zurückgehen.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-730_de.htm

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

EU-Warnsystem

2012 sind 2.278 Produkte aus dem Verkehr gezogen worden. Damit ist aufgrund besserer Kontrollen und mehr Verantwortung der Unternehmen die Anzahl der Warnmeldungen über gefährliche Produkte um mehr als ein Viertel gestiegen. Nach dem RAPEX-Jahresbericht 2012 betraf ein Drittel der Beanstandungen Textilien (34 %) wie T-Shirts, die mit giftigen Chemikalien belastet waren. An zweiter Stelle stand Spielzeug (11 %), danach Elektrogeräte (11 %); es folgen Kraftfahrzeuge (8 %) und Kosmetika (4 %). Im letzten Jahr entfielen 58 % der Meldungen über Produkte, die ein ernstes Risiko darstellen, auf China einschließlich Hongkong; 17 % EU-27 und EWR-Länder; 11 % nicht bekannt; 14 % sonstige Länder.

RAPEX ist das Schnellwarnsystem der EU, mit dessen Hilfe sich die Mitgliedsstaaten über gefährliche Produkte (außer Lebensmitteln) informieren, damit Produkte, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügen, möglichst früh entdeckt und vom EU-Markt genommen werden können.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-438_de.htm

Den RAPEX-Jahresbericht (68 Seiten) unter
http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/docs/2012_rapex_report_de.pdf

Biolandwirtschaft

Bio-Ware hat das Vertrauen der Verbraucher (71 %), auch wenn sie etwas teurer ist (78 %). Das ist das Ergebnis einer Online-Anhörung zur Biolandwirtschaft, an der sich knapp 45.000 Einsender beteiligt haben. Dabei ist entscheidend, dass sie frei von Gentechnik und Pflanzenschutzmitteln sind (81 %). Gewünscht werden strengere europäische Standards für Biolebensmittel (74 %) und ein strengeres europäisches Kontrollsystem für diese Erzeugnisse. Das Konsultationsergebnis soll in eine für 2014 angekündigte Änderung der aktuellen Öko-Verordnung (834/2007 vom 28.6.2007) einfließen.

Zur Auswertung (Englisch, 132 Seiten):
http://ec.europa.eu/agriculture/organic/files/eu-policy/of_public_consultation_final_report_en.pdf

Verordnung vom 28.6.2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von Erzeugnissen unter
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:189:0001:0023:DE:PDF>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Arsen und Blei im Spielzeug

Die scharfen deutschen Grenzwerte für Spielzeug – u.a. für Arsen und Blei – bleiben vorerst gültig. Der zwischen der Bundesregierung und der Kommission bestehende Streit um die „richtigen“ Grenzwerte für Blei, Barium, Antimon, Arsen und Quecksilber wirft hochtechnische und komplexe Fragen auf. Das war für den Europäischen Gerichtshof (EuGH) der Grund, den Antrag von Deutschland auf Erlass einer einstweiligen Anordnung statt zu geben. Damit kann Deutschland seine höheren Schutzstandards bei der Sicherheit von Kinderspielzeug bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens weiterhin anwenden. Laut der neuen europäischen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG dürften Spielzeuge ab Juli 2013 teilweise mehr Schadstoffe enthalten als derzeit in Deutschland zulässig. Deutschland, das im Rat gegen diese Richtlinie gestimmt hatte, ist der Ansicht, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte, die im Übrigen der alten Richtlinie von 1982 entsprechen, einen höheren Schutz bieten. Ein Antrag bei der Kommission, diese Grenzwerte beibehalten zu dürfen, war erfolglos. Gegen diese Kommissionsentscheidung hat Deutschland beim EuGH Klage auf Nichtigerklärung erhoben.

Klage Deutschlands unter

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=137428&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3230794>

Siehe auch Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 18.11.2010 BT Drucksache 17/3809 unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/038/1703809.pdf>

Konzessionsrichtlinie nicht für Wasser

Die Konzessionsrichtlinie wird auf die Wasserversorgung und den Rettungsdienst keine Anwendung finden. Damit findet die von Vielen befürchtete Privatisierung der Wasserversorgung nicht statt. Trotz wiederholter Klarstellungen war es Binnenmarktkommissar Barnier nicht gelungen, den Eindruck zu entkräften, die Kommission wolle die Wasserversorgung privatisieren. Nach monatelangen kontroversen Diskussionen – bis hin zu einer von 1,5 Millionen Menschen getragenen EU-Bürgerinitiative – hat Barnier daher am 21.6.2013 vorgeschlagen, die Wasserversorgung gänzlich aus dem Geltungsbereich der geplanten Konzessionsrichtlinie herauszunehmen. Das haben Parlament, Rat und Kommission dann am 26.6.2013 in ihren Triologverhandlungen über die Konzessionsrichtlinie beschlossen. Auch der ebenso elementare Bereich der Daseinsvorsorge, der Notfallrettungsdienst wurde von der Richtlinie ausgenommen. Damit können die Landkreise und Städte auch künftig die Notfallrettung direkt den Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz und anderen gemeinnützigen Organisationen übertragen.

Erklärung von Binnenmarktkommissar Michel Barnier vom 21.6.2013 unter

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11496_de.htm

Pressemitteilung vom 27.6.2013 (Englisch) unter

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-623_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-623_en.htm)

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Öffentliche Urkunden

Die Anerkennung von öffentlichen Urkunden im EU-Ausland soll vereinfacht werden, indem ohne zusätzliche amtliche Beglaubigung und Stempel ihre Nachweisfunktion EU-weit anerkannt wird. Künftig soll es für insgesamt 12 Arten öffentlicher Urkunden keine teuren „legalisierten“ Fassungen oder „beglaubigte“ Übersetzungen mehr geben. Der Verordnungsvorschlag der Kommission betrifft öffentliche Urkunden, die von Behörden ausgestellt werden und Beweiskraft haben in Bezug auf Geburt, Tod, Name, Eheschließung, eingetragene Partnerschaft, Abstammung, Adoption, Wohnsitz, Unionsbürgerschaft, Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechtsform einer Gesellschaft/ eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis, Rechte des geistigen Eigentums sowie Vorstrafenfreiheit.

Privatschriftliche Urkunden und von Drittstaatsbehörden ausgestellte Urkunden sind vom Anwendungsbereich ausgenommen. Darüber hinaus sind zusätzlich zu den nationalen öffentlichen Urkunden mehrsprachige EU-Formulare in allen EU-Amtssprachen vorgesehen zu Geburt, Tod, Eheschließung, eingetragener Partnerschaft sowie Rechtsform einer Gesellschaft/ eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis.

Pressemitteilung der Kommission vom 24.4.2013 unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-355_de.htm

Häufig gestellte Frage unter
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-370_de.htm

Der Verordnungsvorschlag (60 Seiten) unter
http://ec.europa.eu/justice/civil/files/com_2013_228_de.pdf

Fußball für alle

Die EU-Staaten dürfen die Exklusivübertragung großer Sportereignisse auf einem Bezahlfernsehsender verbieten. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigt. Bereits am 17.2.2011 hatte der EuGH in erster Instanz entschieden, dass die EU-Mitgliedsstaaten alle Spiele einer Fußballwelt- und Europameisterschaft als Ereignisse von „erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung“ einordnen dürfen. Damit besteht ein Recht auf Übertragung im kostenlos empfangbaren Fernsehen. Damit ist endgültig geklärt, dass es im Ermessen der einzelnen Mitgliedsstaaten liegt, welche Sportereignisse im frei zugänglichen Fernsehen übertragen werden müssen.

Grundlage der Entscheidung ist die EU-Richtlinie über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (89/552/EWG). Diese gestattet jedem Mitgliedsstaat, die Exklusivübertragung von Ereignissen, denen er eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beimisst, zu verbieten, wenn eine solche Übertragung einem bedeutenden Teil der Öffentlichkeit die Möglichkeit nähme, diese Ereignisse in einer frei zugänglichen Fernsehsendung zu verfolgen.

Pressemitteilung Nr. 92/13 des EuGH vom 18.7.2013 unter
<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-07/cp130092de.pdf>

Zu den Urteilen des EuGH unter
<http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=C-201/11%20P>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Datenklau – Meldepflicht

Kommunikations-Unternehmen müssen den Verlust oder Diebstahl von Kundendaten sofort melden. Das schreibt die EU-Verordnung Nr. 611/2013 vom 24. Juni 2013 vor. Die Internetdienstleister und Telekommunikationsbetreiber müssen danach der nationalen Datenschutzbehörde mitteilen, wenn sie Opfer einer Cyberattacke geworden sind, bei der Daten von Kunden abgegriffen wurden. Die Meldung muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. In schwerwiegenden Fällen müssen auch die Kunden informiert werden, u.a. wenn Finanzdaten, Standortdaten, Internetprotokolldateien, Webbrowser-Verläufe, E-Mail-Daten und Listen von Einzelverbindungen betroffen sind. Die Kommission will die Unternehmen dazu bewegen, personenbezogene Daten zu verschlüsseln und wird dafür eine Beispielliste mit Verschlüsselungstechniken veröffentlichen. Wendet ein Unternehmen eine solche Technik an und ist dennoch von einer Datenschutzverletzung betroffen, ist es von der Pflicht, seine Kunden zu benachrichtigen, befreit, weil die Kundendaten bei einem solchen Vorfall nicht tatsächlich offengelegt werden.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-591_de.htm

Die VO vom 24.6.2013 unter
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:173:0002:0008:de:PDF>

Bodenschutzrahmenrichtlinie

Die Kommission will den Entwurf einer Bodenschutzrahmenrichtlinie zurück. Das geht aus einer Pressemitteilung der Kommission zur Verbesserung der europäischen Rechtsetzung vom 2.10.2013 hervor. Damit würde ein seit langem festgefahrenes Verfahren beendet und der Bodenschutz bliebe eine ureigene nationale Aufgabe. Seit acht Jahren stocken in Brüssel die Verhandlungen über die Bodenschutzrahmenrichtlinie, da die Richtlinie im EU-Ministerrat nicht mehrheitsfähig ist. Sechs EU-Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland und Österreich, erachten eine europäische Zuständigkeit in Sachen Bodenschutz nicht für gegeben und lehnen daher den Vorschlag ab. Denn der Bodenschutz stellt keinen grenzüberschreitenden Sachverhalt dar und kann von den Mitgliedsstaaten selbst sinnvoller erledigt werden als von der EU. Spätestens seit Mai 2010 zeichnete sich auch im Parlament ab, dass diese Richtlinie am Subsidiaritätsprinzip scheitern wird. Denn in seiner EntschlieÙung zum Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel“ vom 6. Mai 2010 hatte das Parlament ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bodenverschlechterung vor allem lokale und regionale Ursachen und Folgen hat und dass folglich das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden sollte. Gleichzeitig hat es die Mitgliedsstaaten ohne Bodenschutzvorschriften aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Pressemitteilung vom 2.10.2013 unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-891_de.htm

EntschlieÙung des Parlaments vom 6.5. 2010 (Ziffer 41) unter
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0154+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Wasser – gefährliche Stoffe

Das Parlament hat die Liste der für Gewässer besonders gefährlichen Stoffe („prioritäre Stoffe“) erweitert und verschärft. Es handelt sich um Stoffe, die überwacht oder deren Einleitung begrenzt werden. Diese Umweltqualitätsnormen müssen eingehalten werden, damit sich ein Gewässer im guten chemischen Zustand i.S. der Wasserrahmenrichtlinie befindet. Die Liste, die seit 2001 33 Stoffe enthält, ist um 12 neue Stoffe erweitert worden. Neu ist die Einführung einer Beobachtungsliste von neu auftretenden Schadstoffen, die dazu dienen soll, europaweite Daten über potenziell gefährliche Stoffe zu gewinnen.

Die überarbeiteten Umweltqualitätsnormen für die 33 bestehenden gefährlichen Stoffe müssen in den Bewirtschaftungsplänen der Flusseinzugsgebiete (2015–2021) berücksichtigt werden. Die 12 neu festgelegten Stoffe sind bei zusätzlichen Überwachungsprogrammen und in vorläufigen Maßnahmenprogrammen zu berücksichtigen, die bis Ende Dezember 2018 vorzulegen sind. Um einen guten chemischen Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen, sollen die 33 gefährlichen Stoffe bis Ende 2021 und die neu benannten 12 gefährlichen Stoffe bis Ende 2027 eingehalten werden.

Zur Verbesserung der Transparenz soll in allen Mitgliedsstaaten ein zentrales Portal mit abrufbaren Informationen über die Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete und ihre Überprüfungen und Aktualisierungen für die Öffentlichkeit elektronisch zugänglich sein.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130701IPR14760/html/Gew%C3%A4sserschutz-Kontrollen-weiterer-Chemiestoffe-Arzneimittel-unter-Beobachtung>

Die Richtlinie über prioritäre Stoffe vom 12.8.2013 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:226:0001:0017:DE:PDF>

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2.7.2013 über prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0298+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Umwelt-Monitor

Der EU-Monitor des DIHT „Umwelt und Energie“ wurde aktualisiert. Angesichts der vielen Initiativen im Bereich der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik ist dieser Überblick sehr hilfreich. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.

Der Monitor unter

<http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/umwelt>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Gebietsfremde Arten

Mit einem Vorschlag zum Schutz der europäischen Fauna und Flora vor aggressiven Eindringlingen will die Kommission den als problematisch eingestuften gebietsfremden (invasiven) Arten beikommen, die jährlich einen Schaden von mindestens 12 Milliarden Euro verursachen. Dabei geht es um Schäden durch Gefährdung der menschlichen Gesundheit, Schäden an der Infrastruktur oder Ertragseinbußen in der Landwirtschaft. Gebietsfremde Arten können zudem schwere Schäden an Ökosystemen anrichten und das Aussterben von Arten auslösen, die für die Erhaltung des Gleichgewichts der natürlichen Umwelt notwendig sind. Im Mittelpunkt des Vorschlags steht eine noch gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten zu erstellende Liste von vorerst 50 besonders gefährlichen und aggressiven Tier- und Pflanzenarten, die auf europäischer Ebene gemeinsam bekämpft werden sollen. Bestimmte Arten sollen in der EU verboten werden, so dass deren Einfuhr, Erwerb, Verwendung, Freisetzung und Verkauf hier nicht mehr möglich ist.

Pressemitteilung unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-818_de.htm

Forststrategie

Im Mittelpunkt des Entwurfs einer neuen Forststrategie durch die Kommission steht eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und es wird ein ganzheitlicher Ansatz entlang der Wertschöpfungskette verfolgt, d. h. die Art und Weise der Nutzung von Waldressourcen und der Waldbewirtschaftung zur Gewinnung von Waren und Dienstleistungen. Das Parlament hatte u.a. auch gefordert, harmonisierte und vergleichbare Daten über die Waldfläche, die biologische Vielfalt, biotische und abiotische Gefahren und die Flächennutzung zu erheben und zu verbreiten. Dementsprechend sieht die Kommissionsvorlage vor, ein Waldinformationssystem zu schaffen und EU-weit harmonisierte Informationen über die Wälder zu erheben.

In einem ergänzenden Arbeitsdokument (Blaupause) zur forstbasierten Industrie in der EU wird auf die Probleme in diesem Wirtschaftszweig eingegangen, u.a. auf die steigende Konkurrenz für die Nutzung von Holz als Rohstoff, auf den fehlenden Fachkräftenachwuchs und auf sich überschneidende Politikrahmen, und Unterstützungsmöglichkeiten vorgeschlagen. In der europäischen Holz- und Forstwirtschaft sind EU-weit 3,5 Millionen Menschen beschäftigt und es wird ein jährlicher Umsatz von fast 500 Milliarden EURO erwirtschaftet, meist in ländlichen Gebieten.

Mitteilung der Kommission (19 Seiten) „Eine neue EU-Forststrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor“ unter
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0659:FIN:DE:PDF>

Arbeitsdokument (Englisch, 98 Seiten) unter
http://ec.europa.eu/agriculture/forest/strategy/staff-working-doc_en.pdf

Blaupause (Englisch, 41 Seiten) unter:
http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/getdocument.cfm?doc_id=8129

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Fahrzeugkontrollen (TÜV)

Die PKW-TÜV-Pflicht wird nicht verschärft; es wird aber künftig einen Motorrad-TÜV geben. Erwartungsgemäß hat das Parlament am 2.7.2013 die von der Kommission für Kfz vorgeschlagene Verschärfung der jährlichen Prüfintervalle abgelehnt. Beschlossen wurde aber, ab 2016 TÜV-Prüfungen für schwere Motorräder und ab 2018 für Mopeds verpflichtend einzuführen. Motorräder, die älter als sechs Jahre sind, sollen in Zukunft jährlich zur Kontrolle. Auch Anhänger ab 2 t Gewicht sowie Wohnanhänger ab 750 kg sollen künftig einer europaweiten Prüfpflicht unterliegen. Das vom Parlament verabschiedete Verkehrssicherheitspaket beinhaltet weiterhin eine Verschärfung der Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen und eine Neuregelung über die Zulassungsdokumente für Fahrzeuge, die künftig in nationalen elektronischen Datenbanken gespeichert werden müssen.

Weitere Einzelheiten unter

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14759/html/Parliament_includes_motorbikes_in_updated_vehicle_check_rules

Notrufsystem eCall

Ab Oktober 2015 müssen in der EU alle neuen PKWs und leichten Nutzfahrzeuge ein automatisches Notrufsystem haben. Da eine freiwillige Einführung in der Industrie nicht die erhoffte Resonanz gefunden hat, hatte das Parlament am 3.7.2012 die Kommission aufgefordert, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die die Mitgliedsstaaten verpflichten, ihre Notfalldienste bis 2015 eCall-fähig zu machen. Mit den nun vorgelegten Entwürfen kommt die Kommission dieser Aufforderung nach. „eCall“ wird bei einem schweren Zusammenstoß automatisch oder manuell ausgelöst, wählt die europäische Notrufnummer 112 und übermittelt Standort (mit einer Genauigkeit von zehn Metern) und Fahrtrichtung (besonders wichtig auf Autobahnen und in Tunneln) an die Rettungsdienste. Die Meldung erfolgt auch, wenn der Fahrer nicht in der Lage ist, einen Telefonanruf zu tätigen. Der Notruf kann aber auch manuell durch einen Zeugen per Knopfdruck ausgelöst werden. Schätzungen zufolge könnte eCall die Notfall-Reaktionen in städtischer Umgebung um 40 % und auf dem Land um 50 % beschleunigen und jährlich bis zu 2.500 Menschenleben retten.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-534_de.htm

Informationen zum eCall-System unter

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/ecall-time-saved-lives-saved>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Elektronisches Rechnungswesen

Die Kommission hat am 26.6.2013 einen Richtlinienvorschlag über die elektronische Rechnungsstellung vorgelegt. Danach soll eine europäische Norm ausgearbeitet werden, die es ermöglicht, die unterschiedlichen nationalen Systeme besser zu verknüpfen. Auf dieser Grundlage können dann verbindliche, europaweite Standards für elektronische Rechnungen bei öffentlichen Aufträgen eingeführt werden. Nach der Verabschiedung dieser Richtlinie durch das Parlament sollen die Mitgliedsstaaten und öffentlichen Auftraggeber vier Jahre Zeit haben, ihre Systeme umzustellen. Nach dieser Übergangszeit dürfen elektronische Rechnungen nicht mehr zurückgewiesen werden. Bislang werden lediglich 4–15 % aller Rechnungen elektronisch erstellt und zugestellt. Künftig soll das die Regel werden.

Zeitgleich mit dem Richtlinienentwurf hat die Kommission eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie ihre Vorstellungen von der Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe erläutert und beschreibt, in welchen Bereichen zur Verwirklichung der vollständigen Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe weiterhin Handlungsbedarf besteht. Es ist das erklärte Ziel, bis 2016 das elektronische Vergabeverfahren in den Mitgliedsstaaten obligatorisch zu machen.

Pressemitteilung vom 26.5.2013 unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-608_de.htm

Umfassende Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung unter
http://ec.europa.eu/internal_market/payments/invoicing/index_de.htm

Kommunikationstechnik

Die Kommission hat für den Bereich Kommunikationstechnik eine Strategie zur Verwendung offener Standards veröffentlicht. Kernpunkt der Mitteilung vom 25.6.2013 ist die Forderung, bei der IKT-Beschaffung auf die Verwendung von Normen und Standards statt auf bestimmte IKT-Marken, -Systeme oder -Produkte zu setzen und den Weg des offenen Ausschreibungsverfahrens zu wählen. Damit werde die Abhängigkeit von Behörden von einem einzelnen IKT-Anbieter oder von einer bestimmten Technik vermieden und mehr Wettbewerb zwischen IKT-Anbietern ermöglicht. Der von der Kommission vorgelegte Leitfaden soll insbesondere die Arbeit von Bediensteten erleichtern, die mit der Planung und Beschaffung von IKT-Systemen und -Dienstleistungen für die öffentliche Hand betraut sind. Es werden auch Orientierungshilfen für eine faire und transparente Beurteilung bestehender Normen und Standards vorgestellt und eine langfristige Planung bei einem Wechsel von IKT-Systemen empfohlen. Die Kommission wird Treffen mit Behörden, dem IKT-Sektor, Normenorganisationen und der Zivilgesellschaft organisieren, die gemeinsame Probleme behandeln und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-602_de.htm

Die Mitteilung der Kommission vom 25.6.2013 unter
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2013/com2013_0455de01.pdf

Informationen über Offene Standards (Englisch) unter
<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/open-standards>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Straßenbau zu teuer

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat erhebliche Kostenunterschiede bei den EU-finanzierten Straßenprojekten kritisiert. Grundlage ist die Prüfung der Effektivität von 24 Investitionsprojekten in Deutschland, Griechenland, Spanien und Polen. In Deutschland waren die Kosten in allen Kategorien am niedrigsten. Der EuRH betont, dass nichts darauf hindeute, dass diese Unterschiede auf die Lohnkosten zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der Kosteneffektivität wird u.a. kritisiert, dass Autobahnen auch auf Abschnitten gebaut worden sind, auf denen Schnellstraßen für die Verkehrsbedürfnisse ausgereicht hätten. Bei Autobahnen liegen die Durchschnittskosten pro Kilometer höher als bei Schnellstraßen. Der EuRH empfiehlt der Kommission, die Vergabe von Straßenbaumitteln künftig u.a. von folgenden Kriterien abhängig zu machen:

- Zielvorgaben für Einsparungen bei der Reisezeit, Verbesserungen der Straßensicherheit und Auswirkungen auf die Wirtschaft
- Nutzung angemessener und kosteneffektiver technischer Lösungen
- Sicherstellung des internationalen Wettbewerbs
- Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote
- Förderung des Austauschs vorbildlicher Verfahren hinsichtlich kosteneffektiver Straßenbautechniken und zuverlässiger Verkehrsprognosen.
- Einrichtung einer EU-weiten Datenbank mit Stückkosteninformationen für Ingenieure, die Kostenvoranschläge für neue Projekte erstellen
- Untersuchung der zwischen den Mitgliedsstaaten bestehenden Unterschiede bezüglich der Kosten für den Bau der Fahrbahn

Zwischen 2000 und 2013 hat die EU rund 65 Milliarden Euro für die Kofinanzierung von Straßenbau zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung des EuRH zu den Straßenbauprojekten unter
<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22846956.PDF>

Bericht des EuRH unter
<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22810810.PDF>

Kfz-Überführung

Die Überführung und Neuanmeldung von Autos in einen anderen Mitgliedsstaat soll vereinfacht und kostengünstiger werden. Der Binnenmarktausschuss hat dem Verordnungsentwurf der Kommission zugestimmt, wonach EU-Bürger nach dem Umzug in ein anders EU-Land innerhalb einer Frist von drei Monaten ihr Auto neu registrieren müssen, ohne dass allerdings die Prüfzertifikate (TÜV) und Sicherheitsschecks wiederholt werden müssen. Auch sollen die Mitgliedsstaaten entscheiden, ob sie ein nationales Kennzeichen oder ein EU-weites Kennzeichen zur Verfügung stellen.

Pressemitteilung des Ausschusses (Englisch) unter
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16827/html/Re-registering-cars-in-another-EU-country-Internal-Market-MEPs-back-new-law>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Güterverkehrsverlagerung auf die Schiene

Das Programm zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist gescheitert. Zu diesem vernichtenden Urteil kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) nach der Prüfung der Marco-Polo-Programme und empfiehlt, diese Programme in ihrer derzeitigen Form einzustellen. So bestätigten z.B. 13 der 16 geprüften Begünstigten, dass sie die Verkehrsdienstleistung auch ohne eine Finanzhilfe begonnen und erbracht hätten. Außerdem fehlten zuverlässige Daten zur Bewertung der Nutzeffekte im Bereich der Umweltauswirkungen des Güterverkehrs, der Überlastung des Straßennetzes und der Straßenverkehrssicherheit. Nur für den Fall, dass die Frage, ob EU-Aktionen in diesem Bereich sinnvoll sind, mit Ja beantwortet wird, hat der EuRH eine Reihe von Maßnahmen für künftige Regelungen empfohlen.

Seit dem Jahr 2003 werden durch die Marco-Polo-Programme Projekte finanziert, mit denen der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, die Binnenschifffahrt und den Kurzstreckenseeverkehr verlagert werden soll.

Pressemitteilung des EuRH unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22854837.PDF>

Sonderbericht zu den Marco-Polo-Programmen unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22856790.PDF>

Binnenschifffahrt

Europas Binnenschifffahrt soll leistungsfähiger werden. Das Potenzial des 37.000 km umfassenden Wasserstraßennetzes soll durch Modernisierung u.a. von Schleusen, Brücken und Kanälen besser erschlossen werden. Aber die Engpässe in der Infrastruktur sind nur eine der Ursachen für das nicht ausgeschöpfte Potential in der Binnenschifffahrt. Nach den Vorschlägen der Kommission sollen daher nicht nur die Infrastruktur ausgebaut, sondern auch die Qualifikation der Beschäftigten verbessert werden. Vor allem soll auch in emissionsarme Technologien für Schiffsmotoren investiert werden, weil hier großer Nachholbedarf besteht. Nach einem Arbeitsdokument der Kommission werden im Straßengüterverkehr mehr moderne und sauberere Motoren eingesetzt als im Binnenschiffsverkehr. Lediglich aufgrund seines Größenvorteils gegenüber dem Straßenverkehr überschreiten die Emissionen im Binnenschiffsverkehr je Tonnenkilometer in vielen Fällen nicht diejenigen aus dem Straßenverkehr. Ein Schwerpunkt wird schließlich die bessere Verknüpfung von Binnenschifffahrt, Straßen- und Schienenverkehr sein, dabei insbesondere die Anbindungen von See- und Binnenhäfen an das Wasserstraßennetz. Die Maßnahmen sollen aus dem europäischen Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt NAIADS finanziert werden.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-824_de.htm?locale=en

Umfassende Informationen unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-771_de.htm

Zum NAIADS Aktionsprogramm (Englisch)

http://ec.europa.eu/transport/modes/inland/promotion/naiades_en.htm

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Made in Germany

Auf nachhaltige Ablehnung von Wirtschaft und Politik stößt die Absicht der Kommission, die bislang freiwillige „made in“-Kennzeichnung für Konsumprodukte in einen verpflichtenden Ursprungsnachweis vorzuschreiben.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll es künftig bzgl. des Herkunftslandes auf die zollrechtlichen Kriterien der „letzten wesentlichen Be- oder Verarbeitung“ ankommen, wobei die Kommission bestimmen will, ob und wann diese Kriterien erfüllt sind. Die international ausgerichteten Hersteller mit ausländischen Produktionsstandorten und internationalen Zulieferern befürchten vor allem, dass damit eines Tages die Preise von Rohstoffen, Verarbeitungsprozessen und Zulieferungskomponenten die Herkunftsbezeichnung bestimmen. Im Zeitalter der Globalisierung ist es aber letztlich entscheidend, von welchem Produktionsstandort aus das Unternehmen die Hauptverantwortung für das Produkt übernimmt. Für das Qualitätssymbol „made in Germany“ ist es daher ausschlaggebend, dass ein Produkt in Deutschland entworfen und geplant wurde, auch wenn das Produkt ganz oder teilweise unter Aufsicht des Unternehmens im Ausland hergestellt wird.

Entgegen den Bedenken hält die Kommission bislang an ihrem Vorschlag fest. Er werde nationale Hindernisse unterbinden, die auf unterschiedlichen Regeln zur Herkunftsbezeichnung herrühren, und schütze Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb. Der Vorschlag habe keine Zusatzkosten für Unternehmen zur Folge und sei frei von zusätzlichen Bürokratiekosten.

Klima- und Energiepolitik 2030

Die Ergebnisse der Konsultation über das Grünbuch zur Klima- und Energiepolitik 2030 liegen vor. Im Fokus der 556 Rückmeldungen, davon 12 % aus Deutschland, standen insbesondere Themen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Abbau der CO₂-Emissionen, wobei die Meinungen hinsichtlich konkreter Ziele weit auseinander gehen. 60 % der Antworten kamen von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, 14 Mitgliedsstaaten haben sich positioniert, darunter Österreich aber nicht Deutschland. Ein neues CO₂-Reduktionsziel für 2030 scheint weitgehend Konsens zu sein, nicht aber dessen Höhe. In der Tendenz wurde die Auffassung vertreten, dass eine alleinige Festlegung auf CO₂-Reduzierungsziele nicht ausreicht, sondern gleichzeitig Investitionen in Erneuerbare Energie und Effizienzziele festgelegt werden müssen. Selbstverpflichtungen der Mitgliedsstaaten würden demnach nicht ausreichen, um die Klima- und Energieziele bis 2030 zu erreichen. Als nächster Schritt ist ein von der zuständigen Dienststelle erstellter konsolidierter Bericht angekündigt worden. Für Dezember 2013 ist hierzu eine Kommissionsmitteilung geplant.

Die einzelnen Konsultationsbeiträge sind abrufbar (Englisch) unter http://ec.europa.eu/energy/consultations/20130702_green_paper_2030_en.htm.

Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0169:FIN:DE:PDF>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Rohstoff-Masterplan

Es gibt einen Rohstoff-Masterplan zur nachhaltigen Versorgung der EU-Wirtschaft mit Rohstoffen. In dem von der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) für Rohstoffe vorgelegten Plan geht es um neue kosteneffiziente Explorationskonzepte und -technologien, bessere Rückgewinnungs- und Recyclingmethoden von genutzten Materialien (z.B. Bauschutt) und die Suche nach Ersatzmaterialien für kritische Rohstoffe wie das für Touchscreens verwendete Indium. Auch sollen bessere Rahmenbedingungen für die Rohstoffbranche in Europa geschaffen und eine Europäische Wissensdatenbank für Rohstoffe eingerichtet werden.

Ende Oktober 2013 werden über einen öffentlichen Aufruf Interessenträger für die Umsetzung des Rohstoff-Masterplans ermittelt. Dabei geht es um 10 Pilotprojekte zur Förderung von Technologien zur Produktion von Primär- und Sekundärrohstoffen und 3 Pilotprojekte für Ersatzstoffe von kritischen und knappen Rohstoffen. Für das Jahr 2014 ist eine Mitteilung zur konkreten Durchführung der Strategie geplant.

In Deutschland gibt es seit Anfang 2013 ein Förderprogramm für kritische Rohstoffe, über das Projekte im In- und Ausland finanziell unterstützt werden. Kritische Rohstoffe sind insbesondere: Antimon, Beryllium, Kobalt, Fluorit, Gallium, Germanium, Graphit, Indium, Magnesium, Platinmetalle, seltene Erden, Tantal und Wolfram.

Pressemitteilung unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-863_de.htm

Umfassende weitere Einzelheiten (Englisch) unter
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-819_en.htm

Bundeswirtschaftsministerium zur Förderung der Exploration kritischer Rohstoffe unter
<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=544698.html>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Europäisches Kauf(vertrags)recht

Ein gemeinsames Europäisches Kaufrecht soll das Einkaufen im EU-Ausland erleichtern. Zwar kennen Fernabsatz- und Online-Geschäfte keine Grenzen mehr. Aber die verschiedenen nationalen Zivilrechtsordnungen sind ein Hindernis insbesondere im grenzüberschreitenden Handel. Künftig sollen sich Unternehmen untereinander oder Unternehmen und Verbraucher im Fernabsatz- und Onlinehandel für ein neuartiges Kaufrecht entscheiden können, das anstelle der nationalen Vertragsvorschriften vereinbart werden kann. Das neue EU-einheitliche Kaufrecht soll die nationalen Vorschriften nicht ersetzen, sondern als Alternative neben die Rechtsordnungen der 27 Mitgliedsstaaten der EU treten. Voraussetzung ist daher immer, dass sich die Vertragsparteien vorher darauf verständigen, dass das europäische Kauf(vertrags)recht Anwendung findet. Nachdem sich der federführende Rechtsausschuss des Parlaments mit großer Mehrheit für ein optionales Europäisches Kaufrecht ausgesprochen hat, werden jetzt mit den Mitgliedsstaaten die Details erarbeitet.

Das Parlament hatte sich in einem Entschließungsantrag vom 8.6.2011 für ein fakultatives EU-Vertragsrecht ausgesprochen und die Kommission hat im Oktober 2011 einen Vorschlag für ein einheitliches Europäisches Kaufrecht veröffentlicht. Dass für grenzüberschreitende Käufe ein eigenständiges Kaufrecht funktionieren kann, zeigt der Handel in den USA. Dort kann ein Händler sein Produkt in 50 Staaten nach einheitlichen Regeln vertreiben, obwohl von New York bis Kalifornien unterschiedliche Gesetze gelten. Einer Umfrage zufolge würden sich 71 % der europäischen Unternehmen bei den grenzüberschreitenden Verkäufen für die Anwendung des europäischen Vertragsrechts entscheiden.

Einzelheiten (Englisch) unter

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-792_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-792_en.htm?locale=en)<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130916IPR20025/html/Common-European-Sales-Law-backed-by-legal-affairs-MEPs>

Die Kommissionsmitteilung (15 Seiten) „Ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht zur Erleichterung grenzübergreifender Geschäfte im Binnenmarkt“ unter

http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common_sales_law/communication_sales_law_de.pdf

Bildung und Soziales

Auslandsschulen

Anerkannte Auslandsschulen erhalten künftig eine gesetzlich garantierte Förderung, wenn ihnen vom Bund der Status einer „deutschen Auslandsschule“ verliehen worden ist. Voraussetzung ist, dass

- ein deutschsprachiger Unterricht angeboten und
- ein in Deutschland anerkannter Bildungsabschluss vermittelt wird,
- sowie die Schüler, Eltern und Lehrer entsprechend den Anforderungen in Deutschland am Schulleben beteiligt werden.

Fördervoraussetzung ist der Nachweis, dass die Auslandsschule keinen Gewinn erzielt, beziehungsweise erzielte Gewinne ausschließlich dem Betrieb oder Ausbau der Schule dienen. Die Förderung erfolgt mit einem festen Betrag, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Schule. Deutschland bleibt aber „Minderheitsfinancier“, d.h. die Schulträger der Auslandsschulen müssen zwei Drittel ihrer Ausgaben durch Eigen- und Drittmittel (Schulgelder, Zuschüsse des Sitzlandes, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Spenden und Kredite, sonstige Drittmittel) selbst erwirtschaften. Bei der Bemessung der Festbetragsförderung werden pro Abschluss und Schule maximal drei Klassenzüge berücksichtigt. Auslandsschulen, die nicht in den Genuss der für jeweils 3 Jahre garantierten Festbetragsfinanzierung kommen, erhalten wie bisher eine Förderung unter Haushaltsvorbehalt.

Entwurf des Auslandsschulgesetzes vom 15.4.2013 – BT Ds 17/13058 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/130/1713058.pdf>

Jugendportal

Das Europäische Jugendportal ist neu gestaltet worden. Das Portal bietet Jugendlichen Zugang zu jugendrelevanten europäischen und nationalen Informationen, z.B. Freiwilligentätigkeit, Kreativität und Kultur, Aus- und Fortbildung, Gesundheit, aber auch Hinweise, wo man Ratschläge z.B. gegen Mobbing findet. Es können Fragen zum Jugendportal und den dort behandelten Themen gestellt und Verbesserungsvorschläge zum Portal gemacht werden.

Das Portal unter <http://europa.eu/youth/de>

Asylentscheidungen

Deutschland erteilte 2012 die meisten positiven Asylentscheidungen in der EU. Von den 102.705 als schutzberechtigt anerkannten Asylbewerbern (+18.400 zu 2011) erteilte Deutschland 22.165 positive Asylentscheide, gefolgt von Schweden mit 15.300 und England mit 14.570; in Österreich ergingen 6.000 positive Bescheide. Die meisten anerkannten Bewerber waren in Deutschland Staatsangehörige aus Syrien (8.400), Afghanistan (3.245), Irak (3.210) und in Österreich Afghanistan (1.860), Russland (1.105) und Syrien (870). Von den Personen, denen im Jahr 2012 der Schutzstatus zuerkannt wurde, erhielten 51.375 den Flüchtlingsstatus (Deutschland 10.875; Österreich 3.925), 37.105 subsidiären Schutz (Deutschland 8.110; Österreich 2.075) und 14.205 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (Deutschland 3.180).

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung unter http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-96_de.htm

Digitales Lernen

Die digitalen Kompetenzen an Schulen und Hochschulen sollen deutlich verbessert werden. Dazu hat die Kommission einen umfassenden Aktionsplan zur Förderung innovativer Lehrmethoden vorgelegt (Mitteilung vom 25.9.2013). Nach einer aktuellen Studie benutzen 50 und 80 % der Schüler und Studierenden in der EU nie digitale Lehrbücher, Übungssoftware, Videos/ Podcasts, Simulationen oder Lernspiele. Ein unhaltbarer Zustand angesichts des Umstands, dass bis zum Jahr 2020 um die 90 % der Arbeitsplätze digitale Kompetenzen erfordern. Im Mittelpunkt der Initiative „Die Bildung öffnen“ steht der mit EU-Mitteln geförderte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, die digitale Ausstattung möglichst jedes Klassenzimmers eingeschlossen, und die Förderung der Nutzung frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien.

Der Aktionsplan hat 3 Schwerpunkte:

- Schaffung von Innovationschancen für Einrichtungen, Lehrkräfte und Lernende,
- intensivere Nutzung frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien, insbesondere aller aus öffentlichen Haushalten finanzierten Lehrmittel, und
- bessere IKT-Infrastrukturen und Konnektivität in den Schulen.

Darüber hinaus können Studierende, Anwender und Bildungseinrichtungen auf einem neuen Portal frei verwendbare und kostenlose Lehr- und Lernmaterialien austauschen.

Pressemittteilung der Kommission unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-859_de.htm?locale=en

Mitteilung 25.9.2013 (Englisch, 13 Seiten) unter http://ec.europa.eu/education/news/doc/openingcom_en.pdf

Die Webseite frei verwendbarer Lehr- und Lernmaterialien unter http://www.openeducationeuropa.eu/de/home_new

Bildung und Soziales

Wanderarbeiter

EU-Bürgern soll die Arbeitssuche und Arbeit in einem anderen Mitgliedsstaat erleichtert werden. Diesem Ziel dient der Entwurf einer Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Mobilität der europäischen Arbeitnehmer in der ganzen EU sollte insbesondere dort gefördert werden, wo ein Bedarf an Arbeitskräften besteht. Die innereuropäische Arbeitsmobilität soll in der Praxis verstärkt und die Anwendung des Rechts der Unionsbürger verbessert werden, in einem anderen Mitgliedsstaat zu arbeiten und in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, Gehalt und sonstige Arbeitsbedingungen nicht aus Gründen der Staatsangehörigkeit diskriminiert zu werden. Nach dem Richtlinienentwurf sollen daher die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, nationale Informationsstellen für Arbeitssuchende und Unternehmen einzurichten. Des Weiteren sollen u.a. die Gewerkschaften das Recht erhalten, in Diskriminierungsfällen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren im Namen einzelner Arbeitnehmer einzuleiten.

Pressemitteilung mit weiteren Einzelheiten unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-372_de.htm

Der Richtlinienvorschlag unter
http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/11/31/EU_113157/imfname_10401389.pdf

Entschließung des Parlaments vom 25.10.2011 zur Mobilität von Arbeitnehmern unter
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0455+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Krankenpflege

Die deutsche Krankenpflegeausbildung ist europaweit anerkannt worden. Denn die vom Parlament verabschiedete Berufsanerkennungsrichtlinie (siehe nachfolgend „Berufsanerkennungsrichtlinie“) sieht vor, dass als Voraussetzung für die europaweite, automatische Berufsanerkennung bei Krankenpflegern weiterhin eine zehnjährige Schulausbildung ausreicht. Die duale Ausbildung in Deutschland wurde damit vom Parlament mit einer Fachhochschulausbildung gleichgesetzt. Künftig gibt es für die Anerkennung des Berufs der Krankenpflegerin und des Krankenpflegers in Europa zwei Optionen: Eine 12-jährige allgemeine Schulbildung plus eine akademische Ausbildung oder eine mindestens 10-jährige allgemeine Schulbildung plus eine berufsfachschulischen Ausbildung. Damit können Realschüler in Deutschland weiterhin den Krankenpflegeberuf erlernen und europaweit ausüben. Die Kommission hatte ursprünglich eine Mindestschulbildung von 12 Jahren vorgeschlagen, was ein Abitur als Zugangsvoraussetzung für den Krankenpflegeberuf bedeutet hätte.

Bildung und Soziales

Berufsanerkennungsrichtlinie

Für Fachkräfte wird die europaweite berufliche Mobilität deutlich verbessert. Denn nach der vom Parlament am 9. Oktober 2013 beschlossenen Modernisierung der Berufsanerkennungsrichtlinie werden in der EU die ersten sieben Berufe automatisch in allen Mitgliedsstaaten anerkannt. Dabei handelt es sich um folgende Berufe: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenpfleger, Hebammen, Tierärzte und Architekten. Damit wird für diese Fachkräfte die Anerkennung ihrer Qualifikationen im EU-Ausland deutlich erleichtert. Die automatische Anerkennung soll auf weitere Berufsgruppen der derzeit in den Mitgliedsstaaten etwa 800 reglementierten Berufe ausgedehnt werden. Grundlage ist ein von den Mitgliedsstaaten zu erstellendes Verzeichnis ihrer reglementierten Berufe.

Schließlich ermöglichen die neuen Vorschriften den Berufsverbänden einen Europäischen Berufsausweis zu beantragen. Damit wird die Anerkennung von Qualifikationen im EU-Ausland ebenfalls leichter und schneller. Der Ausweis ist eine elektronische Bescheinigung, die es dem Berufstätigen gestattet, in einem anderen EU-Mitgliedsstaat Dienstleistungen zu erbringen oder sich dort niederzulassen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131008IPR21711/html/Abgeordnete-ebnen-Weg-f%C3%BCr-verbesserte-berufliche-Mobilit%C3%A4t>

Zum Berufsausweis unter

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/policy_developments/european_professional_card/index_de.htm

Bildung und Soziales

Berufszugang

Nationale Reglementierungen des Berufszugangs werden europaweit auf den Prüfstand gestellt. Reglementierte Berufe sind Berufe, deren Ausübung an den Besitz besonderer Qualifikationen geknüpft oder bei denen die Berufsbezeichnung geschützt ist. Die Überprüfung sieht die vom Parlament verabschiedete Berufsankennungsrichtlinie vor. Diese Vorgabe wird nun mit dem am 2.10.2013 veröffentlichten Arbeitsplan zur Durchführung einer derartigen Überprüfung umgesetzt. In einer ersten Phase muss jeder Mitgliedsstaat eine Liste der auf nationaler und auf regionaler Ebene reglementierten Berufe erstellen und zugleich selbst bewerten und nachweisen, dass diese Reglementierung verhältnismäßig und nicht diskriminierend ist. Die Kommission wird diese Berufslisten im März 2014 in einer öffentlichen Datenbank (Europakarte) allgemein zugänglich machen. In einer zweiten Phase müssen die Mitgliedsstaaten unter Einbezug aller Beteiligten die in der Europakarte veröffentlichten Berufe gegenseitig beurteilen und bewerten (Evaluierung). Schließlich sollen die Mitgliedsstaaten in Aktionsplänen darstellen, welche Maßnahme sie für den jeweils reglementierten Beruf ergreifen wollen. Im Juni 2015 und März 2016 wird die Kommission aufgrund der Aktionspläne der Mitgliedsstaaten ggf. Abhilfemaßnahmen vorschlagen.

Nach den Turbulenzen um die Krankenpflegeausbildung wurde aus Parlamentskreisen bereits vorsorglich darauf hingewiesen, dass bewährte und funktionierende nationale Strukturen, wie z.B. in Deutschland und Österreich die duale Ausbildung und der Meisterbrief, erhalten bleiben müssen und im Rahmen dieser Überprüfung nicht zur Disposition gestellt werden dürfen.

Pressemitteilung

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-897_de.htm

Kommissionsmitteilung vom 2.10.2013 (18 Seiten) „Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs“ unter

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/policy_developments/131002_communication_de.pdf

Sicherheit

Pandemien

Mit einem Frühwarnsystem sollen künftig grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen besser bekämpft werden. Das Parlament reagiert damit auf die Erfahrungen beim Ausbruch von Infektionen durch Escherichia-coli-Bakterien von 2011, der Vulkanaschewolke über Europa in 2010 und der 2009 durch das H1N1-Grippevirus verursachte Pandemie. So soll durch ein gemeinsames Beschaffungsverfahren der Einkauf von Impfstoffen erleichtert und verhindert werden, dass – wie bei der H1N1-Grippe-Pandemie im Jahr 2009 – die Mitgliedsstaaten im Wettbewerb um den Erwerb von nur in begrenzten Mengen vorhandenen Impfstoffen stehen. Zudem soll die Kommission im Krisenfall einen europaweiten Gesundheits-Notstand ausrufen können, um u.a. die Zulassung der zur Vorbeugung oder Behandlung nötigen Arzneimittel zu beschleunigen. Nach den bestehenden Regeln muss die EU abwarten bis die Weltgesundheitsorganisation eine Gesundheitskrise von internationaler Bedeutung auf allen Kontinenten feststellt. Das Gesetz wird am Tag nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14764/html/Pandemien-EU-verbessert-ihre-Fr%C3%BChwarn-und-Reaktionssystem>

Parlamentsbeschluss vom 3.7.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0311+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Eurosur

Das Grenzkontrollsystem Eurosur soll die illegale Einwanderung in die EU und die Tätigkeit krimineller Schlepperbanden eindämmen. Zugleich bietet es auch bessere Möglichkeiten, das Leben von Migranten zu retten, wenn diese sich in akuter Gefahr befinden. Über das System können Bilder und Daten von den EU-Außengrenzen in Echtzeit übertragen werden. Die dafür erforderlichen Betriebsvorschriften hat das Parlament am 10.10.2013 genehmigt. Das System soll bereits Ende 2013 in den EU-Ländern mit Außengrenzen und ab Dezember 2014 in allen Mitgliedsstaaten betriebsbereit sein.

Eurosur ermöglichen einen verbesserten Austausch von Informationen zwischen den europäischen Ländern und der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Dabei geht es um die gemeinsame Nutzung und Übertragung von Bildern und Daten aus verschiedenen Behörden (Polizei, Küstenwache, Grenzschutz) und von Überwachungsinstrumenten wie Satelliten oder Schiffsmeldesystemen in Echtzeit.

Nach den Feststellungen der EU-Grenzschutzagentur Frontex haben im Jahr 2012 mehr als 72.000 Menschen die EU-Außengrenzen illegal überschritten; 2011 waren es halb so viele.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131007IPR21624/html/EU-Grenzkontrollen-Abgeordnete-verabschieden-Eurosur-Regeln>

Entschließung des Parlaments vom 10.10.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0416+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Sicherheit

Mafia

Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität soll in bestimmten Fällen das Bankgeheimnis außer Kraft gesetzt werden. Das ist einer der Vorschläge des Aktionsplans zur Bekämpfung der Mafiastrukturen in Europa. Der vom Sonderausschuss für organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche verabschiedete Plan sieht u.a. folgendes vor: die Aufhebung des Bank- und Geschäftsgeheimnisses, die Notwendigkeit eines Europäischen Staatsanwalts, ein Zeugenschutzprogramm im Zusammenhang mit Korruption, die Beseitigung von Steueroasen. Beschlagnahmte Gelder, die aus organisierter Kriminalität herrühren, sollen für soziale Zwecke verwendet werden können. Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplans sind Spielabsprachen und illegale Sportwetten.

Pressemitteilung (Englisch) unter

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Organised-crime%3A-first-ever-European-action-plan>

Beschluss des Parlaments vom 14.3.2012 über die Einsetzung des Sonderausschusses gegen organisiertes Verbrechen unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0078+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Förderung und Termine

Fördermittel-Portal

Das zentrale Fördermittelportal der EU ist erweitert worden. Unternehmen und KMU haben über das Portal jetzt auch Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Damit wird die Zahl der Partnerbanken und -fonds auf über 1000 erweitert und diese Informationsquelle für die Finanzierung von KMU über Bürgschaften, Darlehen und Risikokapital verbessert. Das erfolgte zum richtigen Zeitpunkt. Denn nachdem die Banken des Euro-Gebiets ihre Kreditvergabebedingungen verschärft haben, sind der Zugang zu EU-Finanzmitteln und entsprechende Informationen für Unternehmen wichtiger denn je.

Das Portal unter

http://europa.eu/youreurope/business/finance-support/access-to-finance/index_de.htm

Regionalbeihilfen

Ab dem 1. Juli 2014 gelten neue Leitlinien für die Gewährung von Regionalbeihilfen. Dann wird die Regionalförderung in den besser entwickelten Regionen eingeschränkt, so auch in Deutschland, wo es ab 2014 keine Höchstfördergebiete (A-Gebiete) mehr gibt. In Deutschland bieten die Regionalleitlinien dennoch einen zufriedenstellenden Bewegungsspielraum für die Regionalförderung, zumal die alten Regionalleitlinien mit allen Festlegungen, auch was die Förderhöhe betrifft, noch bis Mitte 2014 in Anspruch genommen werden können. Bedenken in den deutschen Grenzregionen, dass die Regionalbeihilfen zu Standortverlagerungen in ärmere Regionen benachbarter Mitgliedsstaaten führen könnten, wurde Rechnung getragen: Nach den neuen Leitlinien sind Regionalbeihilfen, die zur Verlagerung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit an einen anderen Standort im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) führen, nicht zulässig.

Das Parlament hat ausdrücklich bedauert, dass es bei Regionalbeihilfen lediglich angehört wird. Dieses Demokratiedefizit könne nicht geduldet werden und müsse umgehend aus dem Wege geräumt werden und sei bei der nächsten Änderung des Vertrags zu berichtigen. Die Kommission ist den Vorschlägen des Parlaments zumindest insofern gefolgt, als dass Regionen, die 2007–2013 als A-Regionen gelten, für den kommenden Zeitraum den Status als C-Regionen erhalten haben und dass Großunternehmen auch weiterhin gefördert werden können.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-569_de.htm

Entschließung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2013-0204+0+DOC+XML+V0//DE>

Regionales

Arbeit für das Münsterland

Bei meiner Arbeit in Straßburg und Brüssel möchte ich die Interessen des Münsterlandes stärken. Dazu beispielhaft einige regionale Aktivitäten/Ortstermine der vergangenen Wochen:

- Wahlkampfveranstaltung „Dämmershoppen mit politischen und unpolitischen Gesprächen“ mit Sibylle Benning und Ruprecht Polenz, Münster
- Sommerempfang der IHK Nordwestfalen, Münster
- Kompetenzzentrum „Energiewende 2.0“ mit Vertretern von Kommunen und Landräten der IHK Nordwestfalen, Münster
- Moderation der Jahresveranstaltung des Münsterland-Netzwerks in Brüssel „Connecting Europe Failure – EU von morgen mit Breitband von gestern?“, Landesvertretung NRW, Brüssel
- Vortrag bei der MIT Emsdetten zum Thema „Aktuelle wirtschaftspolitische Lage Europas und seiner Regionen“, Emsdetten
- Parlamentskreis Mittelstand (PKM) „Wie vernetzt sind heute landes- und europapolitische Themen?“, Landtag NRW
- Luftzerlegungszentrale und Sondergaszentrum auf Einladung der Westfalen AG, Hörstel
- ERO Lichttechnik Rolofs GmbH auf Einladung der CDU Ochtrup
- Landesdelegiertentagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU NRW (EAK) zum Thema „Christen in Not – wie kann die EU helfen?“, Schwerte
- Kreisvertreterversammlung zur Europawahl des CDU Kreisverbands Warendorf zum Thema „Das Münsterland und die Europäische Union – ein Ausblick für das Wahljahr 2014“, Everswinkel
- Kreisvertreterversammlung Kreis Steinfurt, Hörstel-Dreierwalde
- Mitgliederversammlung der CDU Saerbeck zum Thema „Welche Chancen bietet Europa unserer Region in der Verkehrspolitik, im Agrarbereich und in Wirtschafts- und Finanzfragen“, Saerbeck
- Kreisversammlung der Seniorenunion Borken

Regionales

Besucher in Brüssel

- Polizeipräsidium Münster
- CDU Havixbeck
- Anne-Frank Gesamtschule Havixbeck
- Hansa Berufskolleg Münster
- Kardinal-von-Galen Realschule Mettingen
- IHK Präsidium Osnabrück/ Emsland/ Grafschaft Bentheim
- Finanzverwaltung NRW
- Mariengymnasium Bocholt

Besucher in Straßburg

- Offizielle Besuchergruppenfahrt politisch interessierter Bürger(innen) aus dem Münsterland